



Christian Höppner

MUSIKLEBEN IN DEUTSCHLAND

In: Deutscher Musikrat / Deutsches Musikinformationszentrum (Hrsg.):
Musikleben in Deutschland, Bonn 2019, S. 30–49

Im Druck veröffentlicht: März 2019
© Deutsches Musikinformationszentrum

<http://www.miz.org/musikleben-in-deutschland.html>

MUSIKLEBEN IN DEUTSCHLAND

Das interkulturelle Orchester Folklang aus Tübingen

1

In der Welt gilt Deutschland als herausragendes Land der Musik. Als Generalsekretär des Deutschen Musikrats gibt Christian Höppner eine Einführung zu politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Aspekten des Musiklebens.



| Christian Höppner

MUSIKLEBEN IN DEUTSCHLAND

Deutschland hat sich seit der Wiedervereinigung zu einer Landschaft entwickelt, die sich mit einem Begriff umschreiben lässt: Vielfalt. Nahezu alle Lebensbereiche des Menschen und der Natur sind von ihr geprägt. Artenvielfalt, kulturelle Vielfalt und die Vielfalt von Lebensformen sind konstitutionelle Bestandteile einer Demokratie geworden, die – in der Verantwortung für die Schöpfung, das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und eine der UNO-Menschenrechtskonvention und dem Grundgesetz verpflichtete Gesellschaft – auf das Gleichgewicht von Freiheit und Verantwortung baut. Die historischen Rückbezüge der gesellschaftlichen Entwicklung sind dabei genauso unübersehbar wie die Wechselwirkungen europäischer und internationaler Beziehungen Deutschlands. Feudalismus und Diktatur wirken ebenso nach, wie gesellschaftspolitische Entwicklungen von Themen wie demografischer Wandel, Arbeitswelt, transkulturelle Kommunikation, Migration und Digitalisierung beeinflusst werden. Der Föderalismus ist konstitutiver

Bestandteil der Gesellschaftsordnung und gehört gemäß Artikel 79 Absatz 3 des Grundgesetzes zu den ewig unabänderlichen Staatsstrukturprinzipien; damit ist er ein prägendes Element des gesellschaftspolitischen wie auch des bildungskulturellen Lebens in Deutschland. Er steht als Struktur nicht nur für ordnungspolitische Überlegungen, sondern ist vor allem ein Kaleidoskop der kulturellen Vielfalt. Die Balance in den Beziehungen zwischen den drei Ebenen Kommunen, Länder, Bund ist in dem grundgesetzlich vorgegebenen Rahmen einem steten Wandel unterworfen, der zum einen die komplexen Entscheidungsfindungen verdeutlicht und zum anderen immer wieder die Frage nach der Verantwortungsaufteilung stellt. Die sogenannte Bildungs- und Kulturhoheit der Länder versagt dem Bund weitgehend eine Mitwirkung in diesem Bereich. In diesem Spannungsfeld der föderalen Kompetenzzuweisung einerseits und dem ebenfalls im Grundgesetz festgeschriebenen und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung bekräftigten Anspruch gleichwertiger Lebensverhältnisse andererseits bewegt sich bildungspolitisches Handeln – oder eben auch nicht. Den vom Deutschen Bundestag mit grundgesetzändernder Zweidrittelmehrheit beschlossenen Digitalpakt für die digitale Ausstattung der Schulen hatte der Bundesrat zunächst zurückgewiesen; der Bildungsstaatsvertrag wird seit 2013 von den unionsgeführten Ländern gefordert, befindet sich aber weiterhin in der optionalen Erörterungsphase der Kultusministerkonferenz (KMK); und der im Koalitionsvertrag vereinbarte „Nationale Bildungsrat“ wird in der vom Bund vorgeschlagenen Konzeption abgelehnt. Immerhin ist am 1. Januar 2019 die neu gegründete Kulturministerkonferenz an den Start gegangen, die, zunächst im organisatorischen Rahmen der KMK, das gesamte Spektrum der länderbezogenen Kulturfragen behandeln möchte.

Diese Verantwortungsaufteilung schlägt sich in der öffentlichen Kulturfinanzierung von insgesamt rund 10,4 Milliarden Euro im Jahr 2015 nieder, wovon der Bund 1,5 Milliarden Euro, die Länder 4,2 Milliarden Euro und die Kommunen 4,7 Milliarden Euro übernahmen. Diese Investitionen entsprechen einem Anteil von rund 1,73 Prozent der öffentlichen Haushalte.¹ Sie werden ergänzt durch Förderungsbeträge von privater Seite, darunter Mittel von Stiftungen und Sponsoren, Spenden und Mitgliedsbeiträge, die sich in einer Größenordnung von mindestens 800 Millionen Euro pro Jahr bewegen.² Die christlichen Kirchen investieren nach Angaben aus dem Jahr 2005 rund 4,4 Milliarden Euro in den Kulturbereich; dies entspricht einem Anteil von etwa 20 Prozent aus Kirchensteuer und Erlösen.³



Jugendensemble mit professionellem Anspruch:
LandesJugendOrchester Nordrhein-Westfalen



*Gegenüberliegende Seite:
Kneipensingen in Köln.
Hier: Seniorenworkshop der LAG Rock
in Niedersachsen (links),
Offenes Singen auf den Tagen der
Chor- und Orchestermusik 2018
Bad Homburg (rechts oben),
Orchesterprobe an der Landesakade-
mie Ochsenshausen (rechts unten)*



Musizieren ist eine der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen, ob gelegentlich oder regelmäßig und in einem festen Ensemble.

Das Musikleben mit seinen schätzungsweise 14 Millionen Amateurmusizierenden ist direkt und indirekt von diesem gesellschaftspolitischen Kontext geprägt. Die Vielfalt musikalischer Betätigungen wird im Bereich des Amateurmusizierens stark vom bürgerschaftlichen Engagement getragen. Zu den Musizierenden gehören 2,1 Millionen Sänger*innen und 1,6 Millionen Instrumentalist*innen in den Verbänden des Musiklebens, außerdem mehr als 1,4 Millionen Schüler*innen an den öffentlichen Musikschulen sowie eine Vielzahl von Schüler*innen im privaten Musikunterricht, ferner die Musiker*innen im Populärmusikbereich, Schüler*innen in Ensembles an allgemein bildenden Schulen und Teilnehmende bei weiteren Bildungsträgern. Viele Tausend Ensembles in öffentlicher, öffentlich geförderter oder privater Trägerschaft aus allen Bereichen des Amateurmusizierens zeugen ebenso von musikalischer Vielfalt wie das professionelle Musikleben.

Unter den öffentlich finanzierten Einrichtungen begründen 129 Orchester und 83 Musiktheater ein programmatisch breit angelegtes Kulturangebot, zusammen mit zahlreichen Konzertveranstaltern, freien Musikschaffenden und Ensembles sowie privat betriebenen Institutionen. Die Musikwirtschaft gehört mit einem Umsatz von mindestens 8,1 Milliarden Euro (2016) zu den bedeutenden Wirtschaftszweigen und bildet die wirtschaftliche Klammer zwischen dem Amateurmusizieren und dem professionellen Musikleben. Mit rund 14.400 Unternehmen

und rund 86.000 Erwerbstätigen nimmt Deutschland einen bedeutenden Rang im weltweiten Musikmarkt ein.

Die christlichen Kirchen vereinen rund 850.000 musizierende Menschen im Chor- und Instrumentalbereich und ergänzen das professionelle Musikleben durch Spitzenensembles wie den Thomanerchor aus Leipzig oder den Dresdner Kreuzchor. Über den Beitrag der nicht christlichen Religionen zum Musikleben stehen keine gesicherten Zahlen zur Verfügung. Das gilt für die etwa 4,5 Millionen Muslime in Deutschland (2015) und weitere Religionsgemeinschaften mit rund 227.000 Mitgliedern ebenso wie für die rund 98.000 Angehörigen der jüdischen Gemeinden. Der wesentliche Anteil des Judentums an der Geschichte Europas und der Entwicklung des kulturellen Lebens in Deutschland hat durch Vertreibung und Ermordung nahezu des gesamten deutschen Judentums zwischen 1938 und 1945 einen brutalen Einschnitt erfahren. Seit 2004 engagieren sich die 87 Synagogengemeinden auch mit Musikprogrammen für den jüdisch-christlichen Dialog.



Unterschiedlichste musikalische Genres prägen das Musikleben in Deutschland: von der Musik vergangener Jahrhunderte über Jazz, Rock, Pop und Weltmusik bis hin zur computergestützten Musik des 21. Jahrhunderts.



KULTURELLE VIELFALT ALS FUNDAMENT DES MUSIKLEBENS

Kulturelle Vielfalt bezeichnet keinen Zustand, sondern eine Entwicklung unterschiedlicher kultureller Erscheinungsformen. Kulturelle Vielfalt ist das bestimmende Merkmal des Kultur- und damit auch des Musiklebens. Deutschland ist bunt und reich: an kulturellem Erbe, an Kulturen anderer Herkunftsländer, an kreativem Potenzial. Diese drei Bereiche sind die Kernmerkmale kultureller Vielfalt. Damit entspricht Deutschland den drei Grundsäulen der UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, die am 20. Oktober 2005 von der 33. UNESCO-Generalversammlung verabschiedet wurde und am 18. März 2007 in Kraft getreten ist.⁴ Diese völkerrechtlich verbindliche Konvention ist von über 140 Mitgliedsstaaten, u. a. vom Deutschen Bundestag und der Europäischen Union als Staatengemeinschaft, ratifiziert worden. Genese und Ratifizierungsprozesse sind in einem beispiellos kurzen Zeitraum abgelaufen, was für den Handlungsbedarf in diesem Feld und für das Wirkungspotenzial der Konvention spricht. Auslöser waren die insbesondere von den USA forcierten Liberalisierungsbestrebungen der Weltmärkte über die Welthandelsorganisation (WTO) und das „General Agreement on Trade in Services“ (GATS), die beide die Reduzierung von Kultur auf ein einseitiges Verständnis als Ware zur Folge gehabt hätten. Mit Inkrafttreten der Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ist der Doppelcharakter von Kultur als Kulturgut und Wirtschaftsgut abgesichert und die Eigenständigkeit nationaler Kulturpolitik in Einklang mit internationalen Handelsabkommen gebracht worden. Zudem wurden die nationalen Ratifizierungsprozesse von der Erkenntnis beflügelt, dass weltweit ein Rückgang von kultureller Vielfalt zu beobachten ist, diese jedoch als Standortfaktor im globalen Wettbewerb gilt und die entscheidende Voraussetzung für eine eigenständige nationale Kulturpolitik darstellt.

Von der bayerischen Stubenmusik über DJing, Hip-Hop und House, Festivals für zeitgenössische Musik und das kulturelle Erbe, sorbische Musik und die Karnevalskulturen bis zum Shantychor erstreckt sich von Nord nach Süd und von Ost nach

Gegenüberliegende Seite:

Mahler Chamber Orchestra (oben), die Band 17 Hippies (Mitte), ECLAT 2018 (unten links) und Wacken Open Air 2018 (unten rechts)

West ein Füllhorn regional geprägter kultureller Ausdrucksformen. Die Musik als flüchtigste, aber auch unmittelbarste Ausdrucksform aller Künste spielt in der Vermittlung und Weiterentwicklung dieser Vielfalt eine zentrale Rolle. In der Differenzierung von Wahrnehmung und musikalischer Selbstäußerung bildet sie ein Fundament in der kulturellen Selbsterfahrung des Menschen ebenso wie in der Pflege und Fortentwicklung der musikalischen Vielfalt.

MUSIKFÖRDERUNG ALS ÖFFENTLICHE AUFGABE

Die Zuständigkeit für Bildung und Kultur liegt in der Bundesrepublik Deutschland bei den Ländern. Der Bund gestaltet im Wesentlichen die rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. das Urheberrecht, das Sozialversicherungsrecht, das Vereinsrecht, das Stiftungsrecht und das Arbeitsrecht. Dafür sind die jeweiligen Bundesministerien bzw. Bundestagsausschüsse federführend zuständig. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zeichnet mit ihrem Ressort, das direkt der Bundeskanzlerin zugeordnet ist, für diesen Bereich verantwortlich. Von ihrem Haus werden diejenigen Aufgabenfelder mit nationaler Bedeutung wahrgenommen, die nicht in die alleinige Zuständigkeit der Länder fallen. Diese Aufgabenwahrnehmung gilt auch für das Bundesministerium für Bildung und Forschung. In der Außenvertretung Deutschlands greift eine enge Abstimmung zwischen der BKM und den Ländern. Das Auswärtige Amt ist für die Auswärtige Kulturpolitik zuständig.

Staat und Zivilgesellschaft haben im Nachkriegsdeutschland das System eines öffentlich finanzierten Bildungs- und Kulturlebens aufgebaut. Mit der Idee des chancengleichen Zugangs zu Bildung und Kultur für alle Bürger*innen wuchs die Überzeugung, dass Bildung und Kultur eine öffentliche Aufgabe sind, die in öffentlicher Verantwortung und damit auch in öffentlicher Finanzierung stehen. Grundlagen hierfür sind u. a. Artikel 7 des Grundgesetzes, die Länderverfassungen und der Bildungs- und Kulturauftrag in den Rundfunkstaatsverträgen. Trotz der immer wiederkehrenden Forderung, den Satz „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ in das Grundgesetz aufzunehmen, hat es dafür seit drei Legislaturperioden nicht die notwendige Mehrheit im Deutschen Bundestag gegeben. Mit der wachsenden Bedeutung von Stiftungen sowie der Zunahme zeitlich befristeter Projekte ist der privat finanzierte Anteil gewachsen, ohne dabei die struk-

turellen Finanzierungsprobleme zu lösen. Für die Strukturfinanzierung finden sich immer weniger private Geldgeber, da die Investition in zeitlich begrenzte Projekte mit einem schnell sichtbaren Ergebnis sehr oft attraktiver ist. Die finanzielle Strukturförderung ist aber Voraussetzung für eine nachhaltige Wirkung in Bildung und Kultur. Projekte können Impulse setzen, nicht aber die Kontinuität und Qualität bildungskultureller Angebote ersetzen. Der grassierenden „Projektitis“ könnte nur die öffentliche Hand für den formalen, den non-formalen und den informellen Bildungsbereich durch eine langfristig angelegte Strukturförderung entgegenwirken. Das betrifft auch das ehrenamtliche Engagement in den gemeinnützigen Vereinen, denn Ehrenamt braucht in einer komplexer werdenden Welt die Professionalität hauptamtlicher Mitarbeiter*innen. Weiterhin ist der gesellschaftliche Konsens vorhanden, dass Bildung und Kultur im Wesentlichen aus Steuermitteln finanziert werden müssen, weil sie zur Daseinsvorsorge zu zählen sind – eine Überzeugung, die wesentlich von den bildungskulturellen Erfahrungen der Entscheidergenerationen in ihrer prägenden Kinder- und Jugendzeit beeinflusst ist. Die wachsenden Defizite im Bereich der musikalischen Bildung lassen jedoch den Umkehrschluss zu, dass dieser Konsens nicht in Stein gemeißelt sein muss.



Die finanzielle Unterstützung durch Förderer, Mäzene und Freunde eröffnet Balthasar-Neumann-Chor und -Ensemble den Spielraum, musikalische Quellen zu erkunden, zeit- und genreübergreifende Programme zusammenzustellen und weltweit Konzerte zu geben.



*Die interkulturelle Musikinitiative „Bridges – Musik verbindet“ aus Frankfurt am Main bringt Einheimische und Musiker*innen mit Flucht- und Migrationshintergrund zusammen.*



ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT ALS GARANT FÜR EIN LEBENDIGES MUSIKLEBEN

Die Emanzipation des Bürgertums im 19. Jahrhundert war die Geburtsstunde des Vereinswesens, das bis heute die zentrale Organisationsform zivilgesellschaftlichen Engagements ist. Knapp 44 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren engagieren sich ehrenamtlich. An dritter Stelle, nach dem Sport- und dem Bildungsbereich, steht das Engagement für Kultur und Musik, das sich im Zeitraum von 1999 bis 2014 von zunächst 4,5 auf neun Prozent verdoppelt hat.⁵ Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement wäre die Breite und Qualität der bildungskulturellen Infrastruktur nicht gegeben. Das instrumentale und vokale Amateurmusikizieren spielt hier – auch in der Vernetzung zum professionellen Musikleben – eine zentrale Rolle. Es ist ein Fundament des Musiklebens und Teil eines Netzwerks, das in alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens hineinwirkt. Für viele Bürger*innen, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, ist das Musikerleben und Musizieren in allen Stilrichtungen ein unverzichtbarer Teil ihres Lebens. Durch das Amateurmusikizieren eröffnen sich im Dialog der Kulturen und der Generationen Begegnungsräume, die Voraussetzung für eine humane Gesellschaft von heute und morgen sind.

Die weltweiten Migrationsbewegungen, vor allem ausgelöst durch eine sich international verschärfende Lage mit 27 Kriegen und bewaffneten Konflikten (2017) sowie rund 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht, wirken sich auch auf das gesellschaftliche Leben in Deutschland aus. Die zunehmende Verrohung in der öffentlichen Kommunikation sowie der Anstieg von Hass und Gewalt gehen einher mit dem Auseinanderdriften unserer Gesellschaft. Die wieder aufflammende Diskussion um das Thema „Heimat“ zeigt das Bedürfnis und die Suche nach Orientierung und Selbstvergewisserung. Für Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, sowie für diejenigen, die sich abgehängt fühlen, kann gerade die Musik neue bzw. verloren geglaubte Lebenswelten eröffnen. Der Deutsche Musikrat (DMR), Dachverband des Musiklebens, engagiert sich aus diesem Grund musikpolitisch wie mit seinen Projekten intensiv dafür, die integrative Kraft der Musik möglichst breit zu vermitteln. Ein Beispiel hierfür ist das Informationsportal „Musik und Integration“ des Deutschen Musikinformationszentrums, das bundesweit entsprechende Initiativen dokumentiert und so eine informative Anlaufstelle bietet. Im Rahmen des Schwerpunktthemas „Stadt-Land-Musik“ zur Mitgliederversammlung des DMR 2018 wurde deutlich, dass die Aussage des Philosophen Karl Jaspers „Heimat ist da, wo ich verstehe und verstanden werde“ für alle in unserem Land als Orientierung dienen kann. Auch zahlreiche Institutionen des Musiklebens engagieren sich auf dem Gebiet der Integration durch Musik: die Amateurmusikszene ebenso wie viele Orchester, Opernhäuser und Theater. Die Landesmusikakademien mit ihren Fort- und Weiterbildungsangeboten wiederum gewährleisten die notwendige Qualifizierung für die Vermittlungsarbeit.

Die Amateurmusiker*innen in Deutschland zeigen ein hohes Maß an Motivation, Identifikation und Mitverantwortung für die Zukunft unserer Gesellschaft. Mit ihrem Engagement für ein lebendiges Musikleben sind sie für die professionellen Orchester und Musiktheater genauso von grundlegender Bedeutung wie für die Kreativwirtschaft und die Einrichtungen der schulischen und außerschulischen Bildung. Die über 100 Verbände, die gemeinsam mit den Landesmusikräten und Persönlichkeiten des Musiklebens Mitglied im Deutschen Musikrat sind, spiegeln die Vielfalt der professionellen wie der Amateurmusikszene wider. Neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen ist vor allem die Weiterentwicklung der öffentlichen Wahrnehmung und Anerkennung einer der wesentlichen Meilensteine auf dem Weg zu noch mehr bürgerschaftlichem Engagement.

KREATIVITÄT ALS QUELLE GESELLSCHAFTLICHER ENTWICKLUNG

Am Anfang aller kreativen Entwicklungen stehen die Urheber*innen. Denn bevor Musik gespielt wird, muss sie geschaffen werden (in der Improvisation vereinigen sich die beiden Momente im Prozess der Aufführung). Doch das künstlerische Schaffen in Deutschland ist durch den rapiden Verfall der Wertschätzung kreativer Arbeit gefährdet. Dies zeigt sich z. B. an der illegalen Nutzung von Musik und Literatur. Die derzeitigen Rahmenbedingungen, etwa beim Urheberrecht, sind bei Weitem nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der Urheber*innen in Zukunft zu sichern. Damit wird der Weg in eine Wissens- und Kreativgesellschaft bedroht, denn ohne die schöpferischen Leistungen der Autor*innen mit den entsprechenden existenzsichernden Rahmenbedingungen ist eine geistige und kulturelle Entwicklung der Gesellschaft kaum möglich.

Die Digitalisierung hat nahezu alle Lebensbereiche beeinflusst und Denken und Handeln auch in kultureller Hinsicht verändert. Die Leistungen Kreativer müssen künftig angemessen und damit mindestens existenzsichernd honoriert werden, ebenso muss kulturelle Teilhabe allen Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen sozialen und ethnischen Herkunft ermöglicht werden. Der Erfolg im Europäischen Parlament im Hinblick auf die angemessene Beteiligung Kreativer an den Erlösen von Streamingplattformen ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, aber noch kein abgeschlossener Prozess.

MUSIKALISCHE BILDUNG ALS GESELLSCHAFTLICHE QUERSCHNITTAUFGABE

Musik begleitet nahezu alle Menschen ein Leben lang – von der pränatalen Phase bis ins hohe Lebensalter. Musikalische Bildung schafft das Fundament in der Differenzierung musikalischen Erlebens und musikalischer Selbstäußerung. Der Deutsche Musikrat versteht musikalische Bildung in seiner politischen Arbeit als Teil der kulturellen und damit der allgemeinen Bildung.

In der öffentlichen Diskussion hat das Thema Bildung in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen und wird von Politik und Zivilgesellschaft als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe betrachtet. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Thema reichen von der gesellschaftlichen Verwertbarkeit im Hinblick

auf die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit im globalen Wettbewerb bis hin zum Ideal einer ganzheitlichen Bildung mit dem Herzstück Kultur. Die Bandbreite des Diskurses über Ziele, Inhalte und Umsetzung entspricht der föderalen Struktur. So kontrovers das Thema diskutiert wird, so einvernehmlich wird Bildung – und hier insbesondere die musikalische Bildung – als Fundament der Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft beschworen.

Der gesellschaftspolitische Bedeutungszuwachs des Themas entspricht jedoch nicht dem Umsetzungsstand im Bildungsalltag vor Ort. Kulturelle Teilhabe, Grundvoraussetzung für die Identitätsfindung und Entwicklung des Individuums, ist nicht für alle gesichert. Die Misere des vielfach ausfallenden bzw. fachfremd erteilten Musikunterrichts in der allgemein bildenden Schule – insbesondere in der Grundschule – wird verstärkt durch spürbare Defizite in der Frühförderung. In der Kita findet sie derzeit, wenn überhaupt, nur in Form zusätzlicher Angebote statt, weil dieser Erziehungsbereich im Allgemeinen nicht Gegenstand der Ausbildung von Fachpersonal ist. Der Zugang zu Einrichtungen der außerschulischen Bildung hat sich seit der Wiedervereinigung 1990 stetig verschlechtert. Allein bei den öffentlichen Musikschulen warten – oft jahrelang – derzeit mehr als 60.000 Schüler*innen auf einen entgeltpflichtigen Unterrichtsplatz, weil die Schulen wegen zu geringer finanzieller Spielräume nicht die notwendigen Kapazitäten anbieten können.⁶

Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums (G8), die zeitliche Ausdehnung des Schulalltags durch die Ganztagschule und die Ängste vieler Eltern um die beruflichen Zukunftschancen ihrer Kinder haben teils zu einer deutlichen Verdichtung im „Arbeitsalltag“ von Kindern und Jugendlichen geführt und sie so vermehrt negativen Stressfaktoren ausgesetzt. Anspruchsvolle Eltern überfordern ihre Kinder bisweilen mit einer Flut von Qualifizierungsmaßnahmen; auch die Bewältigung der schulischen Anforderungen lässt weniger Raum für das Üben am eigenen Instrument. Musik kommt häufig dann zum Zug, wenn sich die oft zu lesende Überzeugung breit macht, dass Musizieren „klug macht“. Frei verfügbare Zeit für spontane Aktivitäten oder für Nichtstun ist dagegen für manche ein rares Gut.

Nach unzähligen Expertisen, Resolutionen und öffentlichen Bekenntnissen von Politikern aller Parteien, der Fachwelt und der Zivilgesellschaft zur Bedeutung musikalischer Bildung und nach Jahren der auseinanderklaffenden Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit ist es inzwischen mit langfristig angelegten kulturellen

Bildungsinitiativen gelungen, eine Aussicht auf Nachhaltigkeit zu vermitteln. Beispiele hierfür sind die Programme „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ (seit 2015, in Nachfolge von „JeKi – Jedem Kind ein Instrument“) in Nordrhein-Westfalen sowie „Kulturagenten für kreative Schulen“, das nach einer Modellphase von 2011 bis 2015 seit dem Schuljahr 2015/16 in Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen durchgeführt wird. Wirksam werden diese Bestrebungen aber nur dann, wenn die Einrichtungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Einrichtungen der Frühförderung und die Schule als einziger Ort, der alle Kinder und Jugendlichen erreicht, in die Lage versetzt werden, musikalische Bildung in Praxis und Theorie durchgängig für alle Jahrgangsstufen anzubieten.

studium. Hier ist die Politik gefordert, die künstlerischen Hochschulen wie die Universitäten bedarfsgerecht finanziell auszustatten. Die Attraktivität der Lehrangebote spiegelt sich auch in einer hohen Zahl ausländischer Studierender, die oftmals bereits einen Abschluss in ihrem jeweiligen Heimatland erworben haben. So erfreulich die hohe Nachfrage ist, so sehr muss auch darauf geachtet werden, dass es keine „Wettbewerbsverzerrung“ bei den Aufnahmeprüfungen gibt.

Auch hält das künstlerische Ausdrucksvermögen bei den Musikausübenden nicht immer mit den deutlich hörbaren technischen Fortschritten der vergangenen Jahre mit, wie sie beispielsweise beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, bei den



„JeKits“: Programm für Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen

In diesem Zusammenhang ist auch der Mangel an qualifizierten Fachkräften – vor allem im pädagogischen Bereich, aber auch in einigen künstlerischen Fächern – anzusprechen. Die Ursache dafür liegt in den beschriebenen Versäumnissen der Frühförderung und im immer löchriger werdenden Ausbildungssystem. Wird etwa im Gymnasium das Fach Musik nicht mehr als Kurs mit erhöhtem Anforderungsniveau angeboten, kann sich nur schwerlich der Wunsch entwickeln, selbst einmal als Musiklehrer*in zu arbeiten. Das eindeutige Überangebot an Pianist*innen unter den Absolvent*innen der künstlerischen Hochschulen produziert enttäuschte Erwartungen und allzu oft Arbeitslosigkeit im Ausbildungsberuf. Und die unzureichende Mittelausstattung der künstlerischen Hochschulen und Universitäten mindert die Kapazitäten für den teuersten Studiengang: das Schulmusik-

Aufnahmeprüfungen an den künstlerischen Hochschulen und Universitäten und bei Probespielen zu beobachten sind. Zu vielschichtig sind die Einflussfaktoren auf diesen letztgenannten Bereich, als dass sie sich einzig in eine Ausbildung pressen ließen. Die prägenden Einflüsse von Familie, Freundeskreis, Ausbildungsumfeld und Medien werden im Verbund mit den eigenen Potenzialen und deren Frühförderung zur wesentlichen Grundlage künstlerischer Ausdrucksfähigkeit. Zeit zur Reifung der Persönlichkeit und zum Sammeln von Erfahrungen gilt oftmals als überholt – gerade im Kontext des medial propagierten schnellen und mühelosen Erfolgs. Doch produziert die RTL-Sendereihe „Deutschland sucht den Superstar“ (DSDS) neben einigen anpassungsfähigen Gewinnern vor allem Verlierer – im

Gegensatz zu „Jugend musiziert“, wo die Erfahrung aus der Begegnung mit anderen Teilnehmer*innen und die fachliche Beratung durch die Jury in jedem Fall als Gewinn mitgenommen werden können.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DAS MUSIKLAND DEUTSCHLAND

In der Welt gilt Deutschland als herausragendes Land der Musik, als ein Musikland par excellence. Musik ist dabei Kulturgut und Wirtschaftsfaktor zugleich. Die Perspektiven für das Musikland Deutschland lassen sich vor allem an seinen Potenzialen messen. Der Reichtum an kulturellem Erbe, an zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen und an Kulturen anderer Länder in Deutschland kennzeichnet den Kern kultureller Vielfalt in Deutschland und markiert im Verbund mit der geopolitischen Lage und dem wirtschaftlichen Entwicklungsstand eine ausgezeichnete Ausgangsposition, um aus diesen Potenzialen zu schöpfen. Geschichte und Gegenwart des kulturellen Lebens bilden im Zusammenspiel der drei Ebenen des Föderalismus die Ausgangsbasis für die täglich auf ein Neues zu stellende Frage, wie dies geschehen kann – zum Nutzen des Einzelnen wie der Gemeinschaft.

Die bisherigen Erfahrungen aus den Rückmeldungen der Bildungs- und Kulturträger lassen den Schluss zu, dass die zunehmend virtualisierten Formen menschlicher Kommunikation, gerade bei Kindern und Jugendlichen, das Bedürfnis nach anderen Formen der kreativen Selbstäußerung bzw. Kommunikation verstärken. Im Mittelpunkt stehen die sinnlichen Erfahrungen mit der eigenen Stimme bzw. einem Musikinstrument. Das wachsende Bedürfnis nach künstlerischen Praxiserfahrungen in allen Altersgruppen dokumentiert sich nur zu einem kleinen Teil in den artikulierten Interessensbekundungen, wie sie z. B. die Wartelisten der Musikschulen spiegeln.

Angesichts der bekannten und der vermuteten Potenziale ergeben sich neue Anreize für alle Entscheidungsebenen, kulturelle Teilhabe jedem Menschen von Anfang an und ein Leben lang zu ermöglichen. Die Kultur- und Bildungseinrichtungen sind teilweise – auch unter dem vom Internet geprägten veränderten Kommunikationsverhalten – mit der Weiterentwicklung ihrer Vermittlungskonzepte in diesem Sinne bereits auf dem Weg. Die besten Konzepte können allerdings nicht oder nur peripher greifen, wenn die Rahmenbedingungen keine Kontinuität in den Vermittlungssystemen hergeben.

Unbestritten ist, dass die vorhandenen Potenziale in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht ausreichend genutzt und weiterentwickelt werden. Die vor einigen Jahren noch weitgehend intakte bildungskulturelle Infrastruktur wird durch die mehr oder weniger rigide Kürzungspolitik immer stärker fragmentiert, ohne dass diese Kürzungen durch ein inhaltliches bzw. gesellschaftspolitisches Konzept hinterlegt wären. Die entstandenen Lücken im Bildungs- und Kulturbereich drohen immer mehr Menschen von einem qualitätsgesicherten, auf Nachhaltigkeit und Kontinuität angelegten Konzept kultureller Teilhabe auszuschließen.

In der Erkenntnis, dass Bildung und Kultur einen Kernbereich gesellschaftlicher Entwicklung darstellen, gibt es bereits etliche Projekte, die den Zugang zu Bildung und Kultur verbessern wollen. Das Engagement zahlreicher Orchester und Musiktheater im Bereich der musikalischen Bildung ebenso wie das bereits angesprochene Projekt „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ in Nordrhein-Westfalen seien hier beispielhaft erwähnt. Die Herausforderung, jedem Menschen, gleich welcher sozialen oder ethnischen Herkunft, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, ist damit allerdings noch nicht angenommen, denn Voraussetzung hierfür sind Kontinuität und qualitätsgesicherte Vermittlungskonzepte. Insbesondere die Orte



Kinderoper „Wo die wilden Kerle wohnen“ an der Deutschen Oper am Rhein (Düsseldorf)

kultureller Erstbegegnung wie Kindertagesstätten, Schulen und Musikschulen werden nicht adäquat ihrer Aufgabenstellung finanziert. Projekte können entscheidende Impulse zur Weiterentwicklung bestehender oder neuer Konzepte liefern, aber nicht die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit der Bildungs- und Kultureinrichtungen ersetzen. Das Konzept der prägenden Frühförderung und eine bildungskulturelle Infrastruktur, die lebenslanges Lernen ermöglicht, greifen hier ineinander.

Eine große Herausforderung bildet die Finanzierung des Musiklebens, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Situation der öffentlichen Haushalte und den damit verbunden Rahmenbedingungen für die bildungskulturelle Infrastruktur und die soziale Lage der Musiker*innen steht. Die zuletzt nach wie vor ergebigen Steuerquellen haben noch nicht zu einer bedarfsgerechten Finanzierung des Bildungs- und Kulturlebens geführt. Die soziale Lage freiberuflicher Künstler*innen ist in vielen Fällen desaströs. Kürzungen, Zusammenlegungen und Schließungen gelten seit der Wiedervereinigung nicht nur für die deutsche Orchesterlandschaft⁷ – die DDR hatte die höchste Orchesterdichte der Welt –, sondern für das gesamte Bildungs- und Kulturleben. Die Lastenverteilung in der Finanzierung öffentlicher Aufgaben ist zu Ungunsten der Kommunen aus den Fugen geraten. Die Folge ist, dass mehr und mehr Kommunen nicht mehr in der Lage sind, ihren gesetzlichen Aufgaben, geschweige denn den „freiwilligen Pflichtaufgaben“ nachzukommen. Mit der Verankerung der sogenannten Schuldenbremse im Grundgesetz, die die Neuverschuldung des Bundes seit dem Jahr 2016 auf maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beschränkt (für die Länder gilt die Schuldenbremse ab dem Jahr 2020), sind dem wachsenden Schuldenberg klare Grenzen gesetzt.

Deutschland ist auf dem Weg zu einer Wissensgesellschaft und steht vor der entscheidenden Weichenstellung, ob diesem erklärten Ziel mit der Kreativgesellschaft ein zweites hinzugefügt wird. Dass der fortlaufende Prozess des Suchens, der Förderung und Entwicklung kreativer Potenziale unabdingbar mit einer Wissensgesellschaft verbunden ist, erschließt sich zunehmend der Öffentlichkeit. Kultur- und damit auch musikpolitische Arbeit ist Teil einer Gesellschaftspolitik, die das Bewusstsein für den Wert der Kreativität ausbauen möchte – denn Bewusstsein schafft Ressourcen: Ressourcen für die Investition in Bildung und Kultur auf dem Weg zu einer Wissens- und Kreativgesellschaft.

Die Perspektiven für das Musikland Deutschland sind vor dem Hintergrund erfolgreich gewachsener Strukturen und seines immer noch immensen Kreativpotenzials ausgezeichnet, wenn es Politik und Zivilgesellschaft gelingt, die Prioritäten bei den Investitionsentscheidungen zugunsten von Bildung und Kultur neu zu setzen.

Christian Höppner ist Generalsekretär des Deutschen Musikrats sowie Präsident des Deutschen Kulturrats.

-
- 1 Vgl. *Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2018, Wiesbaden 2018, S. 21. Wie hoch der Anteil der Ausgaben allein für Musik liegt, lässt sich derzeit nicht beziffern.*
 - 2 Vgl. *den Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Drucksache 16/7000, Berlin 2007, S. 179. Jüngere Daten liegen derzeit nicht vor.*
 - 3 Vgl. *Der Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zum kulturellen Leben in Deutschland. Gutachten des Instituts für kulturelle Infrastruktur Sachsen für die Enquete-Kommission Kultur des Deutschen Bundestages, Görlitz [u. a.] 2005, S. 227. Online unter: https://www.kultur-service-goerlitz.de/uploads/KEP_KircheKulturEnquete_GutachtenVogtGesamt_050919.pdf (Zugriff: 8. Januar 2019). Jüngere Daten liegen derzeit nicht vor.*
 - 4 *Die drei Grundsäulen dieser Konvention sind: Schutz und Förderung des kulturellen Erbes, der zeitgenössischen künstlerischen Ausdrucksformen (stilübergreifend, einschließlich der bekannten Jugendkulturen) und der Kulturen anderer Länder. Vgl. Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Online unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-03/2005_Schutz_und_die_F%C3%B6rderung_der_Vielfalt_kultureller_Ausdrucksformen_o.pdf (Zugriff: 8. Januar 2019).*
 - 5 Vgl. *Julia Simonson [u. a.]: Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014, hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2016.*
 - 6 Vgl. *Verband deutscher Musikschulen (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2017, Bonn 2018, S. 16.*
 - 7 Vgl. dazu Abb. 1 im Beitrag „Orchester, Rundfunkensembles und Opernchöre“.

Bildnachweis

Wir danken allen Personen und Institutionen sehr herzlich für die Bereitstellung umfangreichen Bildmaterials. Ohne diese Unterstützung wäre der vielseitige Einblick in das „Musikleben in Deutschland“ nicht möglich gewesen.

Der Bildnachweis erfolgt auf Seiten mit mehreren Bildern zeilenweise von links nach rechts, sofern nicht anders angegeben.

Einführung: Musikleben in Deutschland

Seite	Copyright
30/31	© Tobias Döhner/www.folklang.de
32	© Lea Letzel
34	© Jan Krauthäuser
35	© Vera Lüdeck (links) © Heiko Rhode (rechts oben) © Landesakademie für die musizierende Jugend in Baden-Württemberg/Foto: Steffen Dietze (rechts unten)
36	© Geoffry Schied © Silverangel Photography © Martin Sigmund © ICS Festival GmbH
39	© Claudia Höhne © Benjamin Krieg
40	© Eliane Hobbing
44/45	© JeKits-Stiftung
47	© Hans Jörg Michel